

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen

Auskunft erteilt: Hannes Homfeld

Telefon: 04252 391-422

Datum: 02.11.2021



B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: SG-0002/21

Beratungsfolge:

Betriebsausschuss	15.11.2021	öffentlich
Samtgemeindeausschuss	09.12.2021	nicht öffentlich
Samtgemeinderat	09.12.2021	öffentlich

Betreff:

Jahresabschluss 2020 - Feststellung des Jahresabschlusses, Entlastung der Betriebsleitung, Verwendung des Jahresergebnisses

Beschlussvorschlag:

1. Es wird die Richtigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr 2020 festgestellt.
2. Der Betriebsleitung wird Entlastung für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebs im Wirtschaftsjahr 2020 erteilt.
3. Der Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2020 in Höhe von insgesamt 92.723,37 Euro wird wie folgt verwendet:
Ein Betrag von 61.552,27 Euro wird als Eigenkapitalverzinsung für den Bereich der Schmutzwasserentwässerung an den Haushalt der Samtgemeinde abgeführt. Ein Betrag von 31.171,10 Euro wird als Eigenkapitalverzinsung für den Bereich der Niederschlagsentwässerung an den Haushalt der Samtgemeinde abgeführt.

Nachrichtlich wird zur Kenntnis genommen, dass mit dem Beschluss über den Jahresabschluss im Schmutzwasser- und auch im Niederschlagswasserbereich ein Sonderposten für den Gebührenaussgleich in Höhe von 87.299,02 Euro gebildet wird. Aus der Nachkalkulation für den Zeitraum 2020/2021 werden folgende Gebührenüberdeckungen festgestellt:

Für den Schmutzwasserbereich	52.355,23 Euro
Für den Niederschlagswasserbereich	34.943,78 Euro

Sachverhalt/Begründung:

Die Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH hat den Jahresabschluss 2020 gem. § 157 NKomVG i.V.m. §§ 29 ff. Eigenbetriebsverordnung geprüft und hierüber einen Bericht gefertigt. Der Prüfungsbericht ist der Beschlussvorlage als Anlage beigelegt.

Nach § 35 der Eigenbetriebsverordnung beschließt der Rat den Jahresabschluss und den Lagebericht innerhalb eines Jahres nach Ende des Wirtschaftsjahres. Außerdem beschließt der

Rat über die Entlastung der Betriebsleitung sowie über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresverlustes.

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2020:

Das abschließende Prüfungsergebnis der Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH lautet wörtlich:

„Der Jahresabschluss, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Der Eigenbetrieb wird wirtschaftlich geführt.“

Der Prüfungsbericht ist dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises vorgelegt worden. Das Rechnungsprüfungsamt teilte mit Schreiben vom 04.11.2021 mit, dass zum Prüfungsbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2020 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung keine gesonderten Feststellungen getroffen werden.

2. Entlastung der Betriebsleitung

Mit der Feststellung über den Jahresabschluss und den Lagebericht beschließt der Rat nach § 35 Eigenbetriebsverordnung zugleich über die Entlastung der Betriebsleitung.

3. Behandlung des Jahresgewinns

Das Wirtschaftsjahr 2020 schließt insgesamt mit einem Jahresgewinn von 92.723,37 Euro ab.

Es wird vorgeschlagen, den Jahresgewinn in voller Höhe an den Haushalt der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen als Eigenkapitalverzinsung abzuführen. Auf den Schmutzwasserbereich entfällt ein Betrag in Höhe von 61.552,27 Euro. Auf den Niederschlagswasserbereich entfällt ein Betrag in Höhe von 31.171,10 Euro. Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Eigenkapitalverzinsung ist das durch Eigenmittel finanziertes aufgewandte Kapital.

Die anhand des Anlagevermögens errechnete Eigenkapitalverzinsung liegt im Rechnungsjahr 2020 bei 96.398,98 Euro. Allerdings sollte eine Eigenkapitalverzinsung immer nur in Höhe des tatsächlich erwirtschafteten Ergebnisses abgeführt werden, da die Eigenkapitalverzinsung ansonsten einer Eigenkapitalentnahme gleichsteht.

Die als Abschlag gezahlte vorläufige Eigenkapitalverzinsung an die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen belief sich im Berichtsjahr 2020 auf 100.000,00 Euro. Entsprechend dem Beschlussvorschlag hat die Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen einen Betrag in Höhe von 7.276,63 Euro an den Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung zurückzuzahlen.

4. Auswirkungen auf die Gebührenkalkulation

Der aktuelle Gebührenkalkulationszeitraum erstreckt sich über die Wirtschaftsjahre 2020 und 2021. In diesem Gebührenkalkulationszeitraum liegen die Schmutzwassergebühren bei 2,10 Euro/cbm und die Niederschlagswassergebühren bei 0,40 Euro/qm. Für das Berichtsjahr 2020 ist sowohl im Schmutzwasser- als auch im Regenwasserbereich eine Gebührenergabkalkulation aufgestellt worden.

Für den Schmutzwasserbereich ergibt sich eine Gebührenüberdeckung in Höhe von 52.355,23

Euro, für den Niederschlagswasserbereich in Höhe von 34.943,78 Euro.
Diese Beträge sind bereits mit der Aufstellung des Jahresabschlusses als Sonderposten für den
Gebührenaussgleich eingebucht worden. Die Überdeckungen fließen bei der Berechnung der
Gebühren für den Zeitraum 2023/2024 gebührenmindernd ein.

Hannes Homfeld

Bernd Bormann

Anlage
Jahresabschluss 2020